Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Risikomanager/in im Gesundheitswesen TÜV®

Zertifzierungsanforderungen			
Grundanforderung	**Erst-Zertifizierung**	**Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)**	**Nachweis**
1. Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten Risikomanager/in im Gesundheitswesen" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.	1. Schriftliche Prüfung: 20 Single Choice Fragen; die schriftliche Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte erreicht werden. Prüfungsdauer: 45 Minuten Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
2a. Abgeschlossene Schulausbildung (Matura, Lehrabschluss oder gleichwertige Ausbildung) und eine mindestens 2-jährige fachspezifische Berufserfahrung oder 2b. eine mindestens 4-jährige fachspezifische Berufserfahrung	2. Projektarbeit: Umfang 15 Seiten, Richtwert ca. 5000 Wörter (A4, Schriftart Arial, Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,5 fach oder Vergleichbares; exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Referenzliste, Bilder und Anhänge); die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem. Anm: Die Projektarbeit ist während des mündlichen Fachgesprächs in max. 10 Minuten zu präsentieren. Die Präsentation geht in die Bewertung der Projektarbeit ein. 3. Fachgespräch: 2 Fragen zum Thema "Risikomanagement im Gesundheitswesen"; die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem.	2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren über eine regelmäßige Tätigkeit im Bereich Risikomanagement; alternativ Fachgespräch Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personen-Zertifikate kann unter www.tuv.at/ zertifikate-pruefen abgefragt werden.

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.
Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) können den jeweils gültigen Kursprogrammen oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen werden.
Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.
Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.
Es gilt die Zertifizierordnung zur Zertifizierung von Personen des TÜV AUSTRIA. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.